



Datum:
5. März 2024

Merkpunkte und Lagerordnung des 68. Jungpontonierlagers in Einigen

- Lagerleitung:** Lagerleiter
Dominik Stierli
Rathausgasse 10
4500 Solothurn
Tel: +41 78 892 78 85
E-Mail: jplagerleiter@pontonier.ch
- Lagerort:** Areal der Vigier Beton in 3646 Einigen am Thunersee.
- Lagerdaten:** **18. Juli – 27. Juli 2024** für Teilnehmende Kurs 4 und Kurs 5
19. Juli – 27. Juli 2024 für Teilnehmende Kurs A, B, C
- Lagerkosten:** Für die Kurse A, B, C und 4 **SFr. 200.-** pro Teilnehmer.
Für den Kurs 5 **SFr. 300.-** pro Teilnehmer.
Einzuzahlen via Jungpontonierleiter der Vereine
Einzahlungsschluss: 28. Juni 2024
- Besammlng:** **Freitag, 19. Juli 2024, 12:00 Uhr** beim Depot des Pontonier-Fahrvereins Thun.
Einweisung ab Bahnhof sichergestellt (für Kurs A, B, C).
Donnerstag, 18. Juli 2024, 09:00 Uhr beim Bahnhof Thun (für Kurs 4 und 5).
- Ende des Lagers:** **Samstag, 27. Juli 2024 zwischen 10:00 und 11:30 Uhr** auf dem Lagergelände.
- Reisekosten:** Halbe Taxe vom Wohnort nach Einigen und zurück. Diese sind durch die Teilnehmenden selbst zu beglichen. Pro Verein hat der Jungpontonierleiter eine "blaue Karte". So können Teilnehmende, welche das 15. Altersjahr überschritten haben, auch zur halben Taxe reisen.
- Unterkunft:** Zeltstadt an der Kandermündung. Schlafsäcke werden abgegeben.
- Postadresse:** Jungpontonierlager Einigen, Vorname / Name, Postlagernd, 3604 Thun
- Telefon:** Schweizerisches Jungpontonierlager Einigen, 033 336 07 07
- Verpflegung:** Das Mittagessen für den Anreisetag ist mitzubringen und muss beim Anreten bereits eingenommen sein. Ein „Zvieri“ ist ebenfalls mitzubringen. Alle weiteren Mahlzeiten werden von unserer Lagerküche abgegeben.
- Kontakt:** Sollten die Eltern in dieser Woche ebenfalls verreisen, bitten wir sie, dem Teilnehmer eine Kontaktadresse oder eine andere Bezugsperson anzugeben. (evtl. Notfallnummer der Lagerleitung mitteilen)
- Meldepflicht:** Bei Verlust oder Auffindung von Wertgegenständen oder Bargeld ist unverzüglich die Lagerleitung zu informieren.
- Annullatinn:** Nach erfolgter Anmeldung wirkt sich eine Abmeldung für die Lagerorganisation und Finanzierung immer nachteilig aus. Aufgrund der bereits vor dem Lager erfolgten Ausgaben kann der Lagerbeitrag nur in Ausnahmefällen (z B Unfall/Krankheit mit Arztzeugnis) zurückerstattet werden.

Medien:	Während des Lagers werden von Seiten der Lagerleitung und der Leiter verschiedene Fotos oder Filme (nachfolgenden Medien genannt) gemacht. Einige dieser Medien können auf den Sozialen Medien des Lagers (Facebook & Instagram) oder der Homepage des SPSV erscheinen. Einige Medien werden im Medienarchiv verwaltet, um das Lager zu dokumentieren. Es werden keine Medien gemacht, welche die Persönlichkeitsrechte nach Schweizer Gesetz verletzen. Sollte ein Jungpontonier oder ein Erziehungsberechtigter nicht wünschen gefilmt oder fotografiert zu werden, ist uns dies via Anmeldeformular mitzuteilen. Es kann nur auf Medien Einfluss genommen werden, welche von der Lagerleitung oder den Leitern erstellt werden. Allfällige Einsprüche für verwendete Medien können dem Administrator mitgeteilt werden.
Ausrüstung:	Zivilkleider für die Anreise, Heimreise und Ausflüge. Mindestens zwei Paar Schuhe, davon ein Paar hohe Schuhe, und ein Paar Turnschuhe, welche auch nass werden dürfen. Arbeitshosen und Kleider für die Lagerarbeiten (werden sehr schmutzig). Badehose und Badetücher, Turnsachen, Trainingsanzug, Waschzeug, Unterwäsche, Toilettenartikel, Sackmesser und Taschenlampe. Spiele, Musikinstrumente, Singbüchlein. Gute Laune und Humor, viele Ideen für Darbietungen am Schlussabend. Trinkbecher und Feldflasche für die Abgabe von Tee und Eistee während des Tages. Teilnehmende sind selbst für ihre eigenen, wirksamen Regenschutz verantwortlich. Im Lager werden keine Regenschütze abgegeben. Die Ausrüstung muss zweckmässig und wasserdicht verpackt werden. Nasse Reservewäsche und Schuhe nützen niemandem. Wenn das Gepäck nicht wasserdicht ist, Kleider zusätzlich in Plastiktaschen verpacken um diese vor Nässe zu schützen. Eine detaillierte Packliste wird mit der Bestätigung an die Teilnehmenden versandt.
Dies gehört nicht ins Lager:	Radio, MP3-Player, Handy, Wertgegenstände usw. Die Lagerleitung lehnt jegliche Haftung für Verluste, Beschädigung und Diebstahl ausdrücklich ab.
Unfälle, Sachschäden:	Unfälle, Sachschäden und Notfälle sind sofort dem Gruppenleiter oder Kursleiter zu melden. Ist eine Person verletzt, ist erste Hilfe zu leisten.
Notfälle:	Die Lagerleitung ist rund um die Uhr über das Lagertelefon zu erreichen. Notfallnummern sind auf dem Notfallzettel ersichtlich.
Zecken:	Zeckenbisse müssen immer der Sanität gemeldet werden und niemals den Zecken selber entfernen. Jeder Zeckenbiss wird erfasst und die Eltern werden informiert. Grund: Zecken können hier Borrelien-Bakterien oder den Enzephalitis-Virus (Hirnhautentzündung) übertragen.
Bargeld:	Bargeld kann bei Trudis Hipstergärtli zur Verwahrung abgegeben werden. Keine grossen Bargeldbeträge im Zelt oder im Gepäck aufbewahren.
Haftung:	Die Lagerleitung lehnt bei Diebstahl von Bargeld, elektronischen Geräten und Wertsachen jegliche Verantwortung ab. Bargeld kann sicher deponiert werden.
Getränke:	Getränke können zu den angesprochenen Zeiten bei Trudis Hipstergärtli bezogen werden. Tee/Wasser ist im Lagergelände und im Speisesaal verfügbar.
Kiosk:	Während Essenszeit ist im Speisesaal der Kiosk geöffnet für Süssigkeiten und Souvenirs.
Programm:	Die Zeiten auf den Tages- Wochenprogrammen sind für alle verbindlich.
Nachtruhe:	Ab 22:00 Uhr herrscht Nachtruhe für die Kurse A, B, C und 4. Die Nachtruhe für den Kurs 5 gilt ab 23:00 Uhr.

- Schlafunterkünfte:** Die Zelte der Mädchen und Knaben sind jeweils getrennt. Der Aufenthalt für Mädchen in einem Zelt der Knaben oder umgekehrt ist für die ganze Zeit des Lagers verboten.
- Alkohol:** In den Kursen A, B, C sowie unter 16 Jahren ist Alkoholkonsum verboten. Ab 16 Jahren nach Ermessen des Kursleiters innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen. Zugesandter oder mitgebrachter Alkohol muss unverzüglich im Häxekafi oder bei der Lagerleitung abgegeben werden. Dies gilt für alle Kurse.
- Rauchen, Kautabak, Schnupfen:** Rauchen ist innerhalb des Lagergeländes nur in abgesprochenen Zonen erlaubt. In den Kursen A und B sowie unter 16 Jahre ist das Rauchen verboten. In den anderen Kursen ist es für Jungpontoniere ab 16 Jahren erlaubt, aber nach Ermessen des Kursleiters.
- Drogen:** Der Besitz oder Konsum von Drogen jeglicher Art ist verboten.
- Sicherheit:** Der Aufenthalt auf dem Gelände der CREABETON und Vigier ist strikte verboten. Ausgenommen ist der bezeichnete Weg zum Speisesaal während den Essenszeiten.
Der Aufenthalt im Bereich der Kander und der Kandermündung ist verboten (Naturschutzgebiet). Es ist verboten auf den Kiesbergen herum zu klettern (Unfallgefahr durch Verschüttung).
Am, auf und im Wasser muss immer eine Rettungsweste getragen werden. Ohne Zustimmung eines Leiters dürfen die Boote und Weidlinge nicht betreten werden. Beim Umgang mit Werkzeugen ist Vorsicht geboten und Sicherheitsausrüstung muss getragen werden, sowie notwendige Sicherheitsvorkehrung sind zu treffen. Es darf nur in dafür vorgesehenen Feuerstellen Feuer gemacht werden. Feuer in Zelten ist strikte verboten. Feuer sind jederzeit zu beobachten und müssen beim Verlassen des Platzes ausgelöscht werden.
Die Toilettenanlagen bei CREABETON dürfen nicht benützt werden.
Hygiene ist uns wichtig, daher ist Handdesinfektionsmittel vorhanden.

Konsequenzen für Verstösse gegen die Merkpunkte und Lagerordnung sind:

Verwarnung

Eine Verwarnung kann nach leichten Verletzungen der Lagerordnung ausgesprochen werden. Nach wiederholten Verwarnungen werden die entsprechenden Teilnehmenden vorzeitig aus dem Lager entlassen.

Lagerverweis

Der Lagerverweis (Verweis ein bis mehrere Jahre) wird nach einer schwerwiegenden Verletzung der Lagerordnung verhängt.

Vorzeitige Entlassung aus dem Lager

Eine vorzeitige Entlassung aus dem Lager kann nach einer schwerwiegenden Verletzung der Lagerordnung verhängt werden. Die entsprechenden Teilnehmenden haben aber die Möglichkeit im kommenden Jahr das Jungpontonierlager wieder zu besuchen.

Als schwerwiegende Verstösse gelten:

- **Alkoholmissbrauch (Schutzalter), übermässiger Alkoholkonsum, Rauchen in den Zelten und jeglicher Drogenkonsum**
- **Diebstahl**
- **Jegliche Art von Gewaltausübung**
- **Disziplinloses Verhalten**
- **Diskriminierung von Lagerteilnehmenden aufgrund Ihres Geschlechts, Aussehen, usw.**
- **Unerlaubtes Verlassen des Lagergeländes**

Vorgehen bei vorzeitiger Entlassung aus dem Lager oder einen Lagerverweis

Die Lagerleitung informiert die Eltern bzw. deren Stellvertreter

Die Verantwortung für den Rücktransport aus dem Jungpontonierlager liegt bei den Eltern. Wenn die Eltern nicht innert nützlicher Frist in der Lage sind, ihr Kind abzuholen, organisiert die Lagerleitung einen Transport (unbegleitet). Der Rücktransport erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr. Der Lagerbeitrag wird nicht zurückerstattet!